

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 129.

Dresden, den 16. September

1843.

Einhundert sieben und zwanzigste öffentliche
Sitzung am 16. August 1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der Berathung
des Berichts der ersten Deputation, die Landtagsord-
nung betr. —

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$ 7 Uhr Abends, in Gegenwart
der Herren Staatsminister v. Zeschau, v. Lindenau und
Nostitz und Sänckendorf und in Anwesenheit von 67 Mit-
gliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren, das Protokoll der
letzten Sitzung ist heute Vormittag schon verlesen worden, wir
gehen daher gleich zum Vortrage aus der Hauptregistrande
über:

1. (Nr. 1077.) Den 16. August. Protokoll extract der er-
sten Kammer vom 15. August, mündlicher Vortrag, die Petition-
nen wegen Errichtung von Gebäuden für Bau- und Gewerbschu-
len betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die zweite Deputation
zurück.

2. (Nr. 1078.) Den 16. August. Protokoll extract der er-
sten Kammer vom 15. August, die Genehmigung der ständischen
Schrift, die landwirthschaftlichen Creditsysteme betreffend.

Präsident D. Haase: Geht ebenfalls an die zweite De-
putation zurück.

3. (Nr. 1079.) Den 16. August. Protokoll extract der er-
sten Kammer vom 15. August, mündlicher Vortrag über die Pe-
tition, die Führung der Gewässer über fremde Fluren betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die dritte Deputation
zurück.

4. (Nr. 1080.) Den 16. August. Der Diaconus Ernst
Heinrich Pfeilschmidt zu Dresden überreicht der Kammer zwei
Druckexemplare seiner Schrift: „Der Proceß der halleischen und
deutschen Jahrbücher vor Regierung und Ständeversammlung
des Königreichs Sachsen.“

Präsident D. Haase: Es wird diese Schrift zur Bibliothek
genommen werden, und ich darf wohl die Genehmigung der
Kammer voraussetzen, wenn ich dem Herrn Verfasser im Namen
der Kammer dafür danke. — Wir gehen nun über auf den Gegen-

stand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich auf die Fortsetzung
des Vortrags des Berichts der ersten Deputation über das aller-
höchste Decret vom 26. Juni 1843, die Landtagsordnung be-
treffend.

Referent Abg. Todt: Wir sind stehen geblieben bei Punkt
C. — Der Deputationsbericht lautet:

C.

Statt daß die Staatsregierung nach dem Decrete sich vor-
behalten hatte, der nächsten Ständeversammlung über diejeni-
gen Abänderungen der Landtagsordnung, welche sich nach der
zeitlichen Erfahrung als wünschenswerth gezeigt haben, beson-
dere Mittheilung zu der hierüber abzugebenden ständischen Er-
klärung zugehen zu lassen und etwaige Vorschläge der Stände
entgegenzunehmen, bringt die jenseitige Kammer

die Niederlegung einer außerordentlichen Deputation aus
jeder Kammer zu Berathung und gutachtlicher Berichts-
erstattung über den Entwurf der Landtagsordnung und
die deshalb zu erwartenden königlichen Mittheilungen
vor dem Zusammentritt der nächsten Ständeversammlung

in Vorschlag. Die Herren Regierungskommissarien haben hier-
mit sich einverstanden erklärt und eintretendenfalls die Vorlagen
über die beabsichtigten Abänderungen diesen Deputationen zu-
gehen zu lassen versprochen. Da diese Erklärung auch gegen die
unterzeichnete Deputation wiederholt worden ist, so dürfte, auch
nach Ansicht der Herren Regierungskommissarien,

der vorerwähnte Antrag der ersten Kammer als erledigt
zu betrachten und weiterer Mittheilung der hohen Staats-
regierung bezüglich der Wahl der gedachten Zwischende-
putation entgegenzusehen sein.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf Punkt
C Etwas zu bemerken?

Staatsminister v. Zeschau: Es ist hier bemerkt worden,
daß man der Veranlassung zur Wahl einer Zwischendeputation
entgegenstehe. Das Ministerium ist mit der Wahl einer solchen
Deputation und mit dem Antrage, der von beiden Kammern
wahrscheinlich angenommen werden wird, vollkommen einverstan-
den. Bei der Kürze der Zeit wird die geehrte Kammer daher
wohl eine besondere Veranlassung Seiten der Staatsregierung
nicht in Anspruch nehmen, sondern sich mit der officialen Erklä-
rung, die ich hiermit ausspreche, begnügen, daß von Seiten der
Staatsregierung dieser Wahl Nichts entgegensteht.

Präsident D. Haase: Ich frage: ob die Kammer bei Punkt
C nach dem Rathe der Deputation der ersten Kammer beitrifft?
— Einstimmig Ja.